

An das
Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
BMSGPK-Gesundheit – IX/A/4
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per E-Mail: s7@gesundheitsministerium.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 29.September 2020 Zl. B,K-520/290920/MA,TS

GZ: 2020-0.525.366

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (COVID-19-Einreiseverordnung – COVID-19-EinreiseV)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Inhaltlich wird keine Stellungnahme abgegeben, da die Interessen der Gemeinden durch den Entwurf der Verordnung nicht unmittelbar betroffen sind.

Sinne Praktikabilität Wir erlauben uns aber im der und einer Verwaltungsvereinfachung anzuregen, dass analog zum § 25a Abs 3 des Epidemiegesetzes 1950 die Möglichkeit geschaffen wird, die nach den §§ 2, 3 und 6 der COVID-19-Einreiseverordnung erforderlichen Bestätigungen (Ärztliche Zeugnisse, Quarantänebestätigung, Bestätigung über die unbedingte Notwendigkeit der Inanspruchnahme einer medizinischen Leistung) mittels elektronischem Formular über www.oesterreich.gv.at nachzuweisen.



Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Wolh Shut

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände Die Mitglieder des Präsidiums Büro Brüssel